

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 257/2008

Sitzung vom 1. Oktober 2008

1553. Anfrage (Rahmenbedingungen für Studierende mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen zur Qualitätssicherung der Zürcher Hochschulen [Universität und Fachhochschulen])

Die Kantonsrätinnen Katharina Kull-Benz, Zollikon, und Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, sowie Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, haben am 7. Juli 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahl der Studierenden an den Schweizer Hochschulen hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt (177 715 im WS 2007/08). Bis 2015 wird in der Schweiz mit gegen 200 000 Studierenden gerechnet, wobei der Anteil der Studierenden mit Vorbildung im Ausland überproportional zunehmen soll.

Diese Perspektive gilt analog auch für das Wachstum der Zürcher Hochschulen. Die Anzahl Studierender an der Universität hat sich seit 1994 von 16 984 bis im Wintersemester 2007/08 auf 24 231 erhöht. Die Universität Zürich erwartet in den nächsten 4 Jahren einen Zuwachs von weiteren 1000 Studierenden.

Für Studierende mit anerkannten, im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen bestehen heute keine Zulassungsbeschränkungen an den Zürcher Hochschulen. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur künftigen Aufnahme von Studierenden mit Vorbildung im Ausland.

An der ETH beispielsweise können sich nur Studierende aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien für eine direkte Fortsetzung des Studiums bewerben. Die Universität St. Gallen kennt seit Jahren eine gesetzliche Zulassungsbeschränkung für Studierende, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, die auf höchstens ein Viertel der Gesamtzahl der Studierenden beschränkt ist.

Das österreichische Aussenministerium hält fest: Aufgrund der beschränkten Kapazitäten (Numerus clausus) werden in der Schweiz in den medizinischen Studienrichtungen praktisch keine ausländischen Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

Die Studienzulassung und somit auch die Zulassungsbeschränkung in der Schweiz ist nicht Bestandteil der bilateralen Abkommen mit der EU zur Personenfreizügigkeit, d. h., es sind weiterhin die Universitäten für die Zulassung zuständig. Zur Anerkennung von Studienprogrammen und Diplomen bestehen jedoch bereits bilaterale Abkommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Wachstumsmöglichkeiten der Zürcher Hochschulen zu beurteilen?
2. Wie kann die Universität Zürich ihren ausgezeichneten 5. Platz der besten 100 Universitäten in Europa laut Ranking (www.che.de) aufrechterhalten, wenn sie als qualitativ hochstehende Universität mit relativ günstigen Studiengebühren von zahlreichen Studierenden in Europa zur Wunschuniversität wird?
3. Laut Universitätsgesetz (§ 14, Abs. 7) kann der Regierungsrat die Zahl der ausländischen Studierenden, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz im Ausland haben, beschränken. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zu dieser Möglichkeit?
4. Die Hauptlast der Ausbildungskosten von Studierenden aus dem Ausland tragen die kantonalen Hochschulen; Studiengebühren und Bundesbeiträge decken weniger als 10% der Gesamtkosten. Wie weit soll es künftig Aufgabe des Kantons Zürich und somit des Steuerzahlers sein, Hochschulausbildungen von Studierenden, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, zu finanzieren?
5. Welche Schritte im Sinne von best-practice gedenkt der Regierungsrat im Zusammenhang mit den gestellten Fragen zu wählen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Katharina Kull-Benz, Zollikon, Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss der Planung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009–2012 (KEF 2009) entwickeln sich die Studierendenzahlen der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule und der Universität Zürich wie folgt:

– Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

Mit Beschluss vom 2. Juli 2008 hat der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen für alle Studiengänge der ZHdK auf der Bachelorstufe angeordnet (ABl 2008, S 1126f.). Die Aufnahmekapazität wird insbesondere durch räumliche Engpässe eingeschränkt. Hinzu kommt die Eigenart gewisser Studiengänge (z. B. Musik), die eine hohe individuelle Betreuung erfordern. Gemäss Planung des KEF 2009 erhöht sich die

Zahl der Studierenden in der KEF-Periode bis 2012 von 1720 auf 1920, wobei das Wachstum ausschliesslich im Bereich der Masterstudiengänge erfolgt.

– Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Aufgrund der beschränkten Kapazität hat der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen für die Bachelorstudiengänge der Departemente Gesundheit, Angewandte Psychologie und Soziale Arbeit der ZHAW angeordnet. Gemäss Planung des KEF 2009 erhöht sich die Zahl der Studierenden in den Jahren 2009–2012 von 7300 auf 9055. Der grösste Zuwachs erfolgt im Bereich der Masterstudiengänge, wo die Studierendenzahlen im genannten Zeitraum von 309 auf 1139 steigen.

– Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Studierenden gesunken ist, rechnet die Planung gemäss KEF 2009 ab dem Jahr 2009 (1500 Studierende) wieder mit leicht steigenden Studierendenzahlen. Für das Jahr 2012 wird mit 1700 Studierenden gerechnet. Angesichts des steigenden Lehrerberarfs an der Volksschule (z. B. Umsetzung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrösse») ist eine Zunahme der Studierenden erwünscht und notwendig.

– Universität Zürich (UZH)

An der Universität ist bezüglich Wachstum der Studierendenzahlen zwischen Studierenden der Bachelorstudiengänge und den Master- und Doktorats-Studierenden zu unterscheiden. Das Bachelorstudium wird sich auch in Zukunft hauptsächlich an schweizerische Studierende richten. In diesem Bereich wird keine grosse Zunahme mehr erwartet; allenfalls sind Verschiebungen zwischen den Fächern möglich. Insbesondere auf der Graduate-Stufe (Master- und Doktoratsstudium) sind zusätzlich zu den schweizerischen Studierenden auch gute ausländische Studierende erwünscht. Gemäss Planung des KEF 2009 erhöht sich die Zahl der Studierenden, einschliesslich MAS-Studierende und Doktorierende, von 24 343 auf 25 610 im Jahr 2012.

Zu Fragen 2 und 3:

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird sich die Zahl ausländischer Studierender auf der Bachelorstufe trotz der guten Ranking-ergebnisse nicht wesentlich erhöhen. Unter den jährlich 5700 Neumatrikulationen sind rund ein Viertel mit ausländischen Vorbildungen zu verzeichnen. Diese sind mehrheitlich an einer in der Schweiz ansässigen ausländischen Schule erworben worden. Die Universität wird bisher nur in geringem Masse von ausländischen Studierenden aus dem deutschsprachigen Ausland genutzt, unter anderem wegen der hohen Anforderungen an die Vorbildung – ein Grossteil der Abiturientinnen

und Abiturienten muss Zusatzprüfungen ablegen – sowie der verhältnismässig hohen Lebenskosten. Um zu verhindern, dass Zulassungsbeschränkungen anderer Länder durch ein Studium an der Universität Zürich umgangen werden können, wird für Numerus-Clausus-Fächer des Herkunftslandes ein Studienplatznachweis verlangt. Danach müssen die Bewerbenden nachweisen, dass ihnen im Herkunftsland ein Studienplatz zugeteilt worden ist.

Auf Graduate-Stufe sind gute ausländische Studierende erwünscht; für deren Auswahl wurde eine Masterzulassungsstelle aufgebaut. Vor diesem Hintergrund besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, um die Zahl der ausländischen Studierenden, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz im Ausland haben, zu beschränken.

Zu Frage 4:

Vom Gesamtaufwand der Universität Zürich (Budget 2008: 848,9 Mio. Franken) trägt der Kanton etwas mehr als die Hälfte (Staatsbeitrag 2008: 505,5 Mio. Franken). Die übrigen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Beiträge des Bundes
- Beiträge der Kantone für ihre Studierenden (Interkantonale Vereinbarung, IUV)
- Studiengebühren
- Beiträge des Nationalfonds
- Weitere Forschungsmittel, z. B. im Rahmen der EU
- Drittmittel aus privater Quelle

Im Bundesbeitrag 2008 von 110 Mio. Franken sind 11 Mio. Franken für die Ausbildung von ausländischen Studierenden inbegriffen.

Die Bologna-Studienreform, die weit über die EU/EFTA-Mitglieder hinausgeht, hat zum Ziel, die Mobilität der Studierenden zu fördern, weil der Wissenschaftsbetrieb international ist, und damit sie sich im globalisierten Arbeitsmarkt und Wirtschaftsbereich bewegen können. Die Möglichkeit, an einem andern Ort zu studieren, ist für alle Studierenden interessant. Auch Schweizerinnen und Schweizer profitieren von Studienaufenthalten an ausländischen Universitäten.

Hinzu kommt, dass in der Schweiz – vor allem im Gesundheitsbereich – viele akademisch qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt werden, die ihre Ausbildung auf Kosten ihres Herkunftsstaates erworben haben. Vom Austausch und der Freizügigkeit profitiert in solchen Fällen die ganze Gesellschaft.

Zu Frage 5:

Die wichtigste Aufgabe der Zürcher Hochschulen ist die Qualifizierung des schweizerischen akademischen Nachwuchses. Dies setzt voraus, dass der internationale Austausch gewährleistet ist. Die Gewinnung von guten ausländischen Studierenden der Graduiertenstufe ist ein wesentliches Mittel, dieses Ziel zu erreichen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei Forschungsschwerpunkte, die international sichtbar und damit attraktiv sind. Eine allgemeine «Best Practice-Lösung» ist hingegen noch nicht möglich. Die Universität Zürich pflegt im Sinne des «institutional learning» mit den anderen schweizerischen Universitäten sowie mit führenden europäischen Universitäten den Erfahrungsaustausch.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi